

# KlimaKollektiv

Wichtig!

Das KlimaKollektiv ist ein Verein!

Keine Partei!

- **Klimagerechtigkeitsbewegung gestaltet gemeinsam eine nachhaltige Gesellschaft (Vision) ohne Abhängigkeit von Parteien**
- **Organisationen ziehen direkt in die Parlamente und können direkt die Politik mitgestalten**
- **Klimagerechtigkeitsbewegung vernetzt sich und wird als Einheit mit vielen Facetten wahrgenommen**

# Grundstruktur nach holokratischem Vorbild



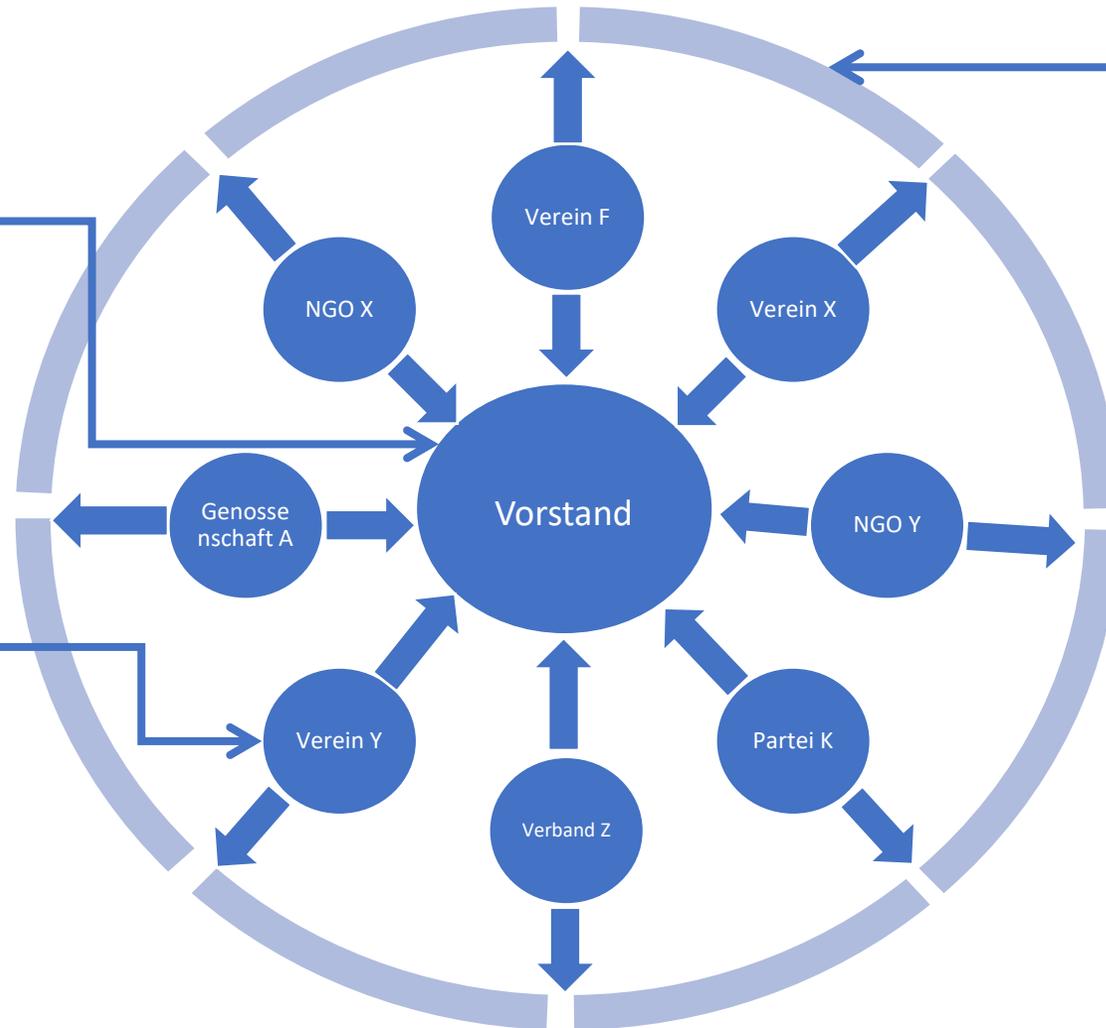
## Der Vorstand

als Vertretung und Beschlussorgan der „Gruppen“.

Jede Gruppe stellt **1** Vorstandsmitglied

## Die Organisationen

sind direkt eingebunden als „Gruppen“  
Die Gruppen behalten Ihre Identität und inhaltliche Ausrichtung. Zu Gruppen Siehe Folie 5.



## Die Mitgliederversammlung

als oberstes Beschlussorgan setzt sich aus den Delegierten der einzelnen Gruppen zusammen.

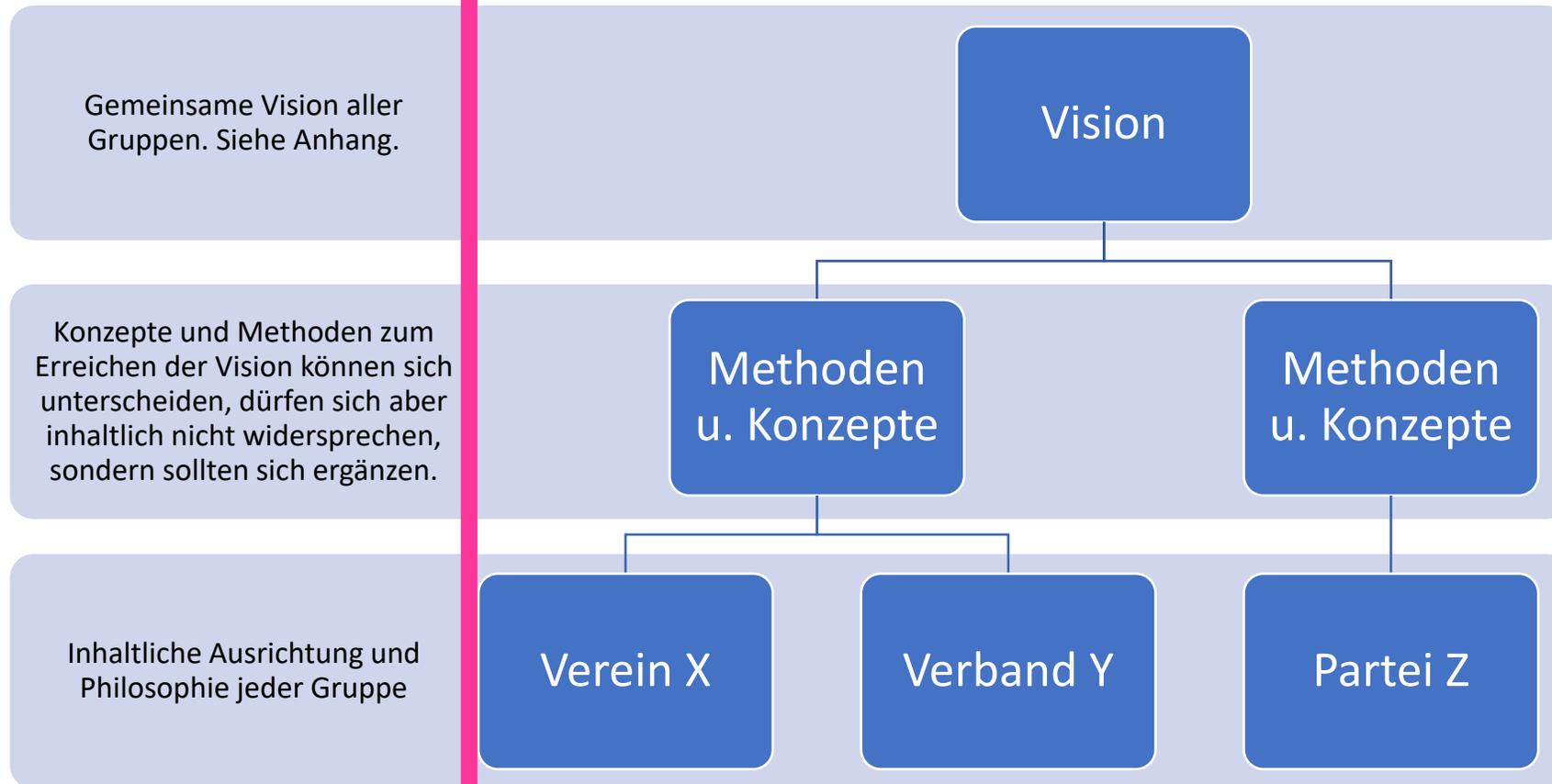
Die Anzahl der Delegierten ist abhängig von den Mitgliederzahlen der Gruppen.

Bei 1 – 5.000 Mitgliedern zwei Delegierte

Bei 5.001 – 20.000 Mitgliedern drei Delegierte

Ab 20.001 Mitgliedern vier Delegierte

# Gemeinsame Grundwerte und Vision



## Gemeinsame Grundwerte

Bilden die inhaltlichen Mindestanforderungen für alle Gruppen und geben jedem Dritten einen Einblick in die grobe Grundausrichtung des Kollektivs und der beteiligten Gruppen.

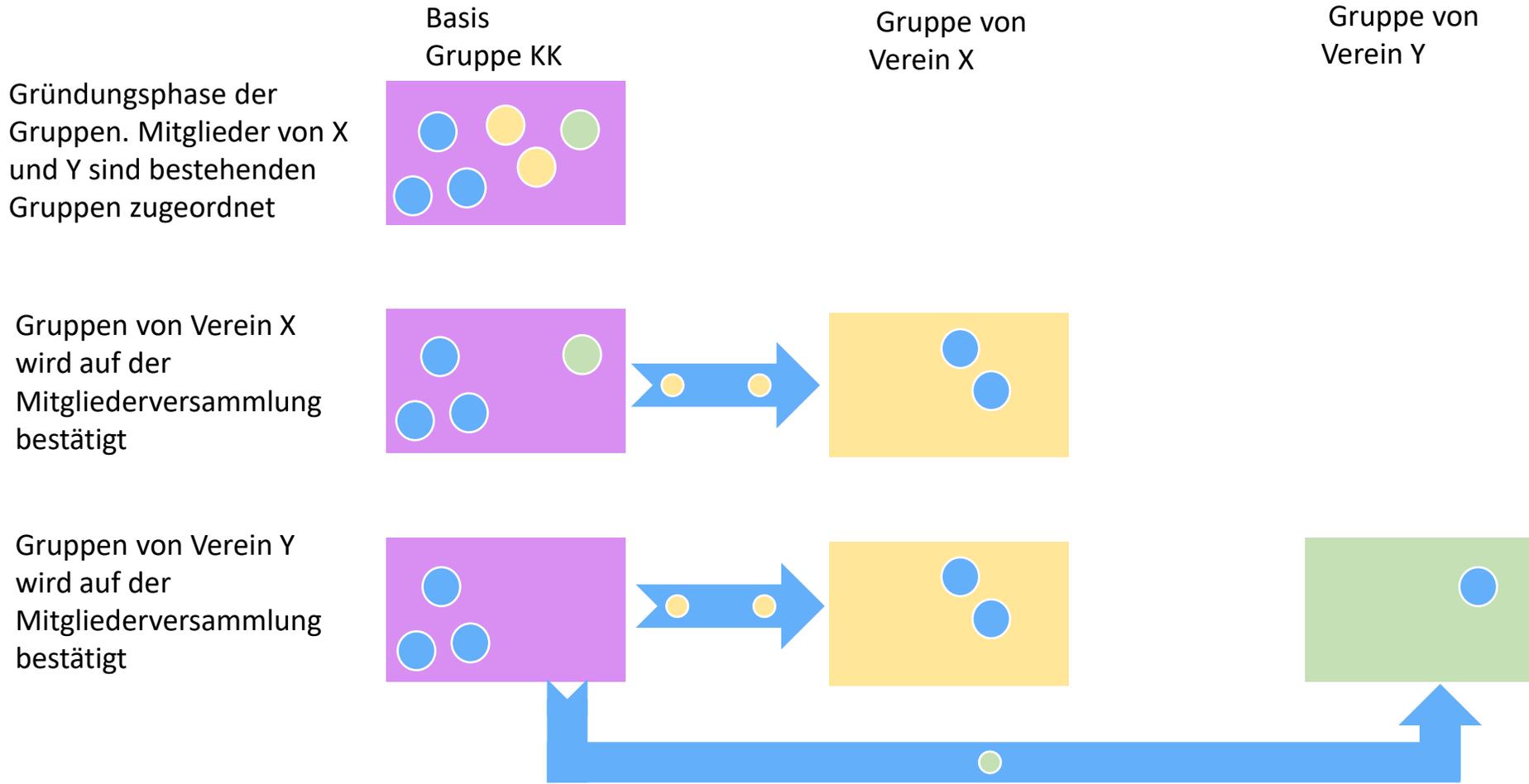
In den Grundwerten sind unter anderem enthalten:

- **Anerkennung der historischen und globalen Verantwortlichkeit**
- **Anerkennung der Wirtschafts- und Lebensweise als maßgebliche Krisenursache**
- **Notwendigkeit die Zerstörung der Ökosysteme zu beenden**
- **Für weiteres -> siehe Grundwerte**

## Was sind Gruppen und wann kann man eine Gruppe werden?

- Eine „Gruppe“ repräsentiert eine Organisation innerhalb des KlimaKollektivs.
- Hier kann auch eine regionale Organisation Mitglied sein und sich als Gruppe organisieren. Das Klimakollektiv mischt sich nicht in die internen Angelegenheiten der jeweiligen Organisation ein.
- Gruppen sind die zentrale Organisationseinheiten in denen alle beteiligten Organisationen unmittelbar auf das KlimaKollektiv Einfluss nehmen und im KlimaKollektiv mitwirken können.
- Grundsätzlich werden Gruppen von der Mitgliederversammlung bestätigt. Eine vorläufige Bestätigung kann durch den Vorstand erfolgen.
- Die Nutzung der Wort und Bildmarke der Organisationen wird vertraglich festgehalten.

# Bildung von Gruppen

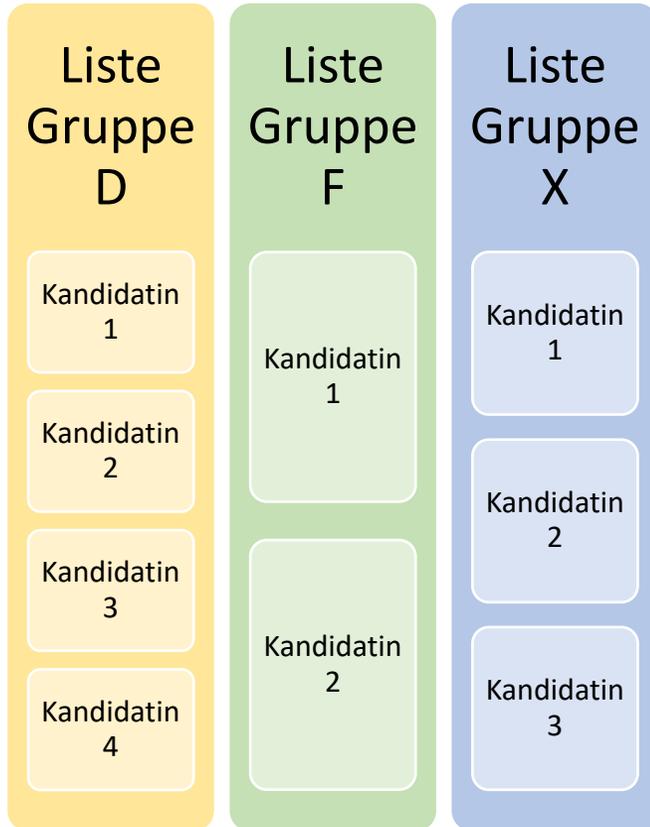


# Gemeinsames Erstellen von Listen zu Wahlen



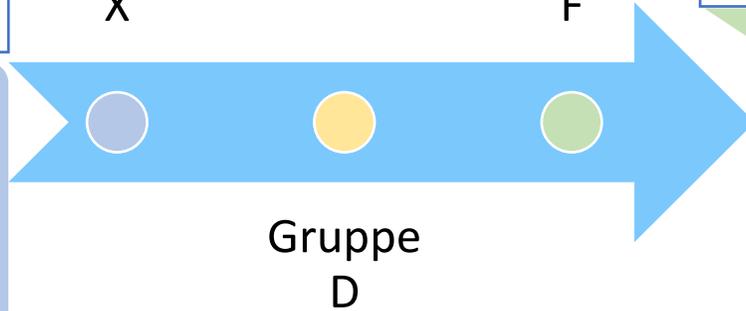
## Gruppenlisten

werden von jeder Gruppe separat gebildet



Gruppe X

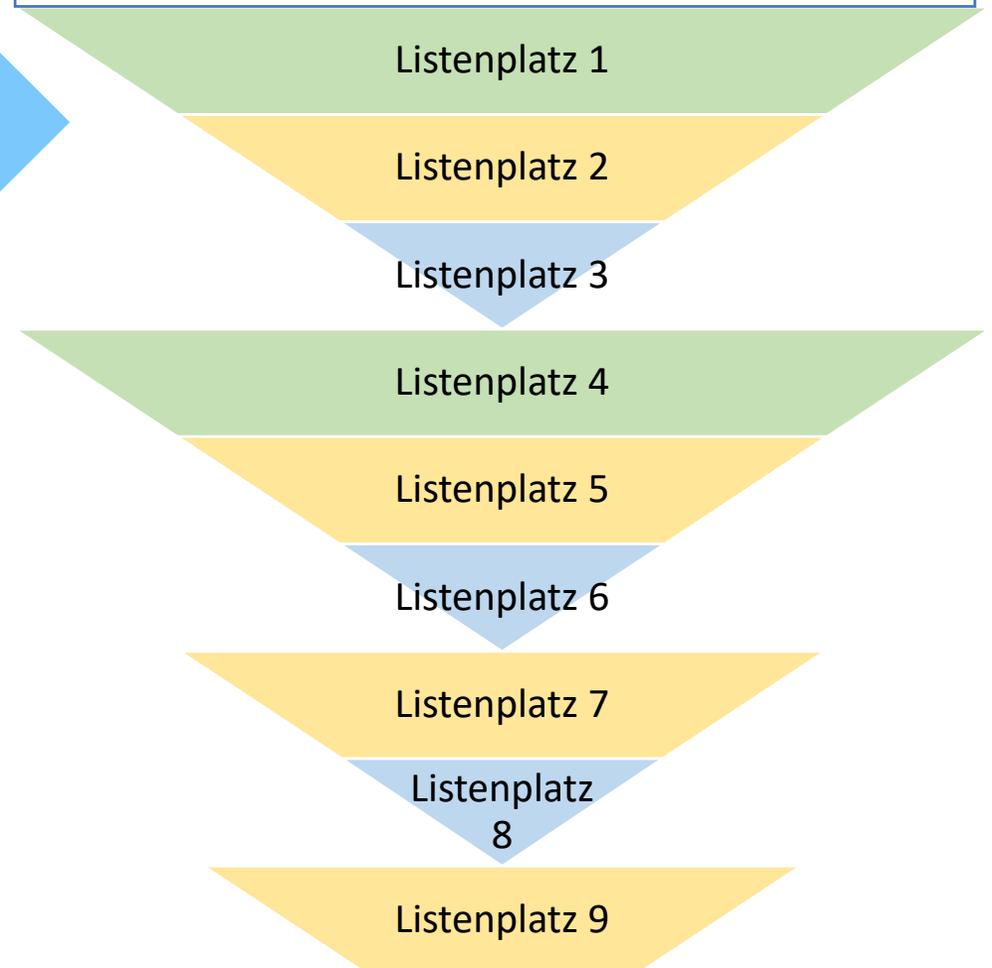
Gruppe F



## Gemeinsame Liste

Wird von jeder Gruppe genau eine Kandidatin – sortiert nach der Mitgliederanzahl der Gruppe auf den entsprechenden Listenplatz gesetzt. Sobald alle Gruppen eine Kandidatin auf der gemeinsamen Liste haben wird die zweite Kandidatin der größten Gruppe auf die Liste gesetzt ... etc.

## Gemeinsame Listen



## Gemeinsame Aussendarstellung

- **Gemeinsam abgestimmte Pressemitteilungen und Statements**
- **Gemeinsame Nutzung der Logos bei Veranstaltungen und auf Werbematerialien**
- **Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Auftritte**
- **Gegenseitige Unterstützung der gemeinsamen Kampagnen**

## Sich gegenseitig helfen und unterstützen

- IT-Expertise und geg. IT-Infrastruktur
- Schulungen in Themenbereichen
- Gemeinsame Workshops
- Gemeinsame Nutzung von Vorlagen und Templates